

## Sehr geehrte Mitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

in unserem Sondernewsletter vom 27. Oktober 2022 haben wir Sie über die Hintergründe zum erhöhten Finanzbedarf für das Jahr 2023 informiert. Dort finden Sie auch im Detail Informationen zu den für 2023 zu erwartenden Mehrinvestitionen aufgrund neuer, gesetzlich vorgegebener Aufgaben.

Heute informieren wir Sie zur neuen Beitragsordnung, die in der Vertreterversammlung vom 9. November 2022 beschlossen und am 6. Dezember 2022 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde.

Die Vertreterversammlung hat sich in zwei Terminen – in einer Sondersitzung am 19. Oktober und in der regulären Sitzung am 9. November 2022 - intensiv mit dem Haushalt der Kammer für 2023 und der hierzu notwendigen Finanzierung beschäftigt.

In Anlehnung an die Beitragsordnung der Ärztekammer des Saarlandes haben wir in der Sitzung vom 9. November eine neue Beitragsordnung für unsere Kammer beschlossen. Die neue Beitragsordnung wurde am 6. Dezember von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Sie wird Ihnen, zusammen mit der neuen Satzung, der Geschäftsordnung und der Wahlordnung in der Ausgabe 82 des FORUM als Printausgabe zugestellt.

Die Vertreterversammlung hat entschieden, die Systematik der Beitragserhebung zu verändern und die Beiträge nicht mehr, wie bisher, am beruflichen Status festzumachen. Auch in der bisherigen Beitragsordnung hätten die Beiträge erhöht werden müssen. Grundlage der neuen Beitragsordnung sind die aus psychotherapeutischer Tätigkeit erzielten **Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres**. Nach diesen richtet sich der Beitrag:

Beitragstabelle der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Beitragsgruppe	Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit in Euro			Beitrag in Euro
1	0	bis unter	10.000	100
2	10.000	bis unter	15.000	106
3	15.000	bis unter	20.000	159
4	20.000	bis unter	25.000	211
5	25.000	bis unter	30.000	263
6	30.000	bis unter	35.000	315
7	35.000	bis unter	40.000	366
8	40.000	bis unter	45.000	417
9	45.000	bis unter	50.000	467
10	50.000	bis unter	55.000	518
11	55.000	bis unter	60.000	567
12	60.000	bis unter	65.000	617
13	65.000	bis unter	70.000	666
14	70.000	bis unter	75.000	715
15	75.000	bis unter	80.000	763
16	80.000	bis unter	85.000	811
17	85.000	bis unter	90.000	859
18	90.000	bis unter	95.000	906
19	95.000	bis unter	100.000	953
20	100.000	und mehr		1.000

Wer, zum Beispiel, im Jahr 2021 **Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit** in Höhe von 46.500 Euro hat, gruppiert sich in Beitragsgruppe 9 ein und entrichtet einen Beitrag von 467 Euro im Jahr 2023. Das ist eine Ersparnis von 123 Euro als Angestellter oder von 213 Euro als Selbständiger – im Vergleich zu den Beiträgen für das Jahr 2022.

Ab Beitragsgruppe 14 liegen die Beiträge über denen des bisherigen Modells und tragen der Einschätzung Rechnung, dass Mitglieder mit überdurchschnittlichen Einkünften einen größeren finanziellen Beitrag zu den Aufgaben der Kammer tragen können als die Kolleginnen und Kollegen, die in **Teilzeit** tätig sind. Wir gehen davon aus, dass aktuell mehr als ein Drittel unserer Mitglieder in Teilzeit tätig sind.

Wer mehr als 100.000 Euro an Einkünften erzielt hat, entrichtet 1.000 Euro. Ab dieser Höhe ist der Beitrag, nach Beschluss der Vertreterversammlung, „gedeckt“. Und wer seine Einkünfte nicht offenlegen möchte, zahlt ebenfalls diesen „gedeckelten“ Höchstbeitrag.

Für unsere **freiwilligen** Mitglieder bleibt der Jahresbeitrag bei 100 Euro.

Es ist jederzeit möglich, einen **Härtefallantrag** (Stundung, Ermäßigung, Erlass) zu stellen, wenn sich die Einkünfte im Vergleich zum vorvergangenen Jahr deutlich reduziert haben sollten.

Zu den Einkünften aus psychotherapeutischer Tätigkeit gehören alle Einkünfte aus dem Praxisbetrieb, aus Seminaren/Coachings/Supervisionen/Beratungen/Gutachten/Dozent\*innentätigkeit und aus der Angestelltentätigkeit, kurz gesagt: **alle Einkünfte die unter (Mit)verwendung psychotherapeutischen Wissens erzielt wurden**. Andere Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt.

Wir werden Ihnen zum Jahresbeginn 2023 einen Veranlagungsvordruck zur Erhebung des Beitrags zusenden, mit der sich jedes Mitglied in einer der Beitragsgruppen einstufen kann. Dieser Selbsteinstufung ist der **Steuerbescheid des Jahres 2021** beizulegen, in dem alle Angaben, die nicht Auskunft zu den Einkünften aus psychotherapeutischer Tätigkeit geben, geschwärzt werden können. Sollte der Steuerbescheid noch nicht vorliegen, kann er als Beleg zur Selbsteinstufung nachgereicht werden. Alternativ erkennen wir eine entsprechende **Bescheinigung des Steuerberaters** (zum Beispiel die betriebswirtschaftliche Auswertung aus der Buchhaltung) an.

Die Regelungen im Detail finden Sie in der neuen Beitragsordnung, bei Fragen unterstützen wir Sie gerne. Auf unserer Website finden Sie demnächst Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ).

Mit Ihren Beiträgen tragen Sie dazu bei, dass wir

- die Anforderungen des Gesetzgebers – Stichwort Digitalisierung - umsetzen,
- die entscheidenden Weichenstellungen für unseren Nachwuchs – Stichwort: neue Weiterbildungsordnung für approbierte Absolvent\*innen des Studiengangs Psychotherapie - vornehmen,
- die wichtigen Anpassungen in die bestehende Weiterbildungsordnung für PP/KJP integrieren,
- die Projekte der BPTK mit unseren Umlagen finanzieren können,
- die Kammerwahlen durchführen,
- die weitere Professionalisierung unserer Dienstleistungen sicherstellen können.

Wir sind – gemessen an der Zahl der Mitglieder - die kleinste Landeskammer im Verbund der Psychotherapeutenkammern. Weil wir die gleichen Aufgaben haben, zu deren Wahrnehmung alle Kammern verpflichtet sind, stellt uns das vor große Herausforderungen im ehrenamtlichen und im hauptamtlichen Engagement. Mit Ihrem Beitrag und Ihrer Unterstützung sehen wir uns gut aufgestellt, diese Herausforderung anzunehmen!

Wir danken den Mitgliedern der Vertreterversammlung für Ihre Mitarbeit an diesem Newsletter und für Ihr konstruktives Feedback.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum, Präsidentin – Susanne Münnich-Hessel, Vizepräsidentin – Christina Roeder, Beisitzerin und Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses – Silke Wendels, Beisitzerin – Dr. Gilbert Mohr, Beisitzer

15. Dezember 2022

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken